

Änderungen bei der Pflegeversicherung – ist jetzt Zeit zum Handeln?

Zum Jahresbeginn ist das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) in Kraft getreten. Gravierende Veränderungen entfaltet dieses Gesetz aber erst ab dem 01.01.2017. Zugleich ist das nachfolgende PSG III bereits in der Beratung im Bundestag. Damit stellt sich die Frage, wann am besten eine Pflegeversicherung abgeschlossen werden sollte. Noch in 2016 nach „altem“ Stand, in 2017 nach Inkrafttreten PSG II oder erst später, wenn PSG III in Kraft sein wird?¹

Bisher wurde Pflegebedürftigkeit vor allem nach körperlichen Beeinträchtigungen bewertet, was beispielsweise Demenzerkrankte oftmals deutlich benachteiligte. Künftig sollen sechs Bereiche in die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit einfließen:

1. Mobilität, 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten, 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, 4. Möglichkeit der Selbstversorgung, 5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.²

Anhand dieser Kriterien stufen Gutachter die pflegebedürftigen Personen dann in fünf Pflegegrade ein. Die bisherigen drei Pflegestufen³ werden in die neuen fünf Pflegegrade überführt. Dabei ist erklärtes Ziel, dass niemand der aktuell ca. 2,7 Millionen Pflegebedürftigen ab 2017 eine geringere Leistung erhalten soll.

Nach Hochrechnungen des Bundesgesundheitsministeriums werden ab Januar zusätzlich 500.000 Personen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten, also eine Steigerung um ca. 1/5. Da es sich hierbei vermutlich vorwiegend um den Pflegegrad 1 handelt, bleibt die Leistung mit 125 Euro monatlich allerdings sehr überschaubar. Die gesamte Leistungsausweitung durch das PSG II liegt dagegen bei 5 Milliarden Euro. Folgerichtig steigt der Beitragssatz ab Januar um 0,2% auf 2,55% (2,8% für Kinderlose).

Wer einen Blick auf die Leistungen wirft, erkennt allerdings schnell, dass auch nach diesen Ausweitungen weiterhin nicht alle Kosten einer Pflege übernommen werden. Es handelt sich bei der Pflegepflichtversicherung auch weiterhin lediglich um einen Teilschutz. Das folgende Beispiel mag dies verdeutlichen.⁴

Ein knappes Drittel aller Pflegebedürftigen lebt derzeit in einem Heim.⁵ Ein solcher vollstationärer Pflegeheimplatz kostet im bundesweiten Durchschnitt 3.250 Euro im Monat, in Großstädten auch teils deutlich mehr. Für NRW ist mit durchschnittlich 4.000 Euro zu rechnen. Im höchsten Pflegegrad 5 werden durch die Pflegeversicherung 2.005 Euro übernommen. Für den Rest reicht hoffentlich die Rente/ Pension oder das eigene Vermögen. Wer auf Nummer sicher gehen will und seine Kinder nicht belasten möchte, sollte die Differenz privat absichern.

¹ Die grundlegende Erfordernis für eine private Pflegeabsicherung haben wir im April 2015 besprochen, siehe auch http://www.koenig-kanzlei.de/fileadmin/projekt_allgemein/teilnehmer_13208/temp_/2015-04.pdf

² Vgl. <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.html>

³ Seit 2008 eigentlich vier Stufen, als die neue Pflegestufe „0“ bei Einschränkungen der Alltagskompetenz eingeführt wurde.

⁴ Vgl. hierzu auch Mandanteninfo 4/2015.

⁵ Vgl. http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_09-2016.pdf

Auch diese ergänzenden privaten Versicherungen werden zum Jahreswechsel teurer. Auslöser sind neben der auch dort geltenden Leistungsausweitung im Zuge der neuen fünf Pflegegrade vor allem das niedrige Zinsniveau. Die Beiträge der Versicherten werden bei privaten Versicherungen angelegt, um künftige Leistungen daraus zahlen zu können. Sinkt das Zinsniveau, gibt es weniger Erträge und den erwarteten Leistungen müssen dann zwingend höhere Beiträge gegenübergestellt werden. Einzelne Berechnungen zeigen, dass dies zu Preiserhöhungen zwischen 4% und 10% führen wird.

Einzelne Versicherer haben bereits angekündigt, im Jahr 2017 auch die Gesundheitsprüfungen zu intensivieren. Damit wären eventuell einzelne Personen nicht mehr versicherbar.

Empfehlung:

Auch wenn es keine Freude macht, sich mit der Möglichkeit der eigenen Pflegebedürftigkeit zu beschäftigen, empfiehlt es sich, hier Vorsorge zu treffen. Die Wahrscheinlichkeit, in höherem Alter eine Pflegehilfe zu benötigen, ist sehr hoch und die Kosten dafür nahezu unkalkulierbar. Einen Vollkaskoschutz bietet die gesetzliche Pflegeversicherung jedenfalls nicht!

Wer noch in 2016 die Entscheidung für eine private Pflegeabsicherung trifft, profitiert von einem dauerhaft geringeren Beitrag und einer oftmals einfacheren Gesundheitsprüfung. Es lohnt sich also, jetzt in der dunkleren Jahreszeit einmal ein Angebot auf Schließung der Pflegelücke zu prüfen. Gerne stehen wir Ihnen dafür zur Verfügung.

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Oktober 2016. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.